

Berlin - Design for all

Anleitung zum 'Konzept Barrierefrei'

Öffentlich zugängliche Gebäude

Anleitung zum 'Konzept Barrierefrei'

Die Anleitung zum 'Konzept Barrierefrei' gibt zusammen mit den Handbüchern Hilfestellung im Planungsprozess und zeigt WANN, WER, WAS zu leisten hat.

Die Handbücher ‚Berlin-Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude‘ und ‚Berlin-Design for all - Öffentlicher Freiraum‘ sind eine umfassende Planungsgrundlage zum barrierefreien Bauen im Berliner Bauwesen. Design for all ist Zielvorgabe für die Gestaltung der gebauten Umwelt und erfordert übergreifendes Fachwissen.

Die Anleitung ist chronologisch nach den Planungsschritten einer öffentlichen Baumaßnahme gemäß ABau (Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlin) aufgebaut. Damit wird der Grundgedanke des *Design for all* durch den gesamten Planungsprozess gesteuert.

Die Planungsschritte bauen aufeinander auf. Genehmigte Inhalte der vorhergehenden Unterlage sind in die jeweils nachfolgende Unterlage zu übernehmen.

Barrierefreies Bauen ist in den Rechtsgrundlagen (Bauordnung für Berlin – BauOBl, DIN 18040 Teil 1, Betriebsverord-

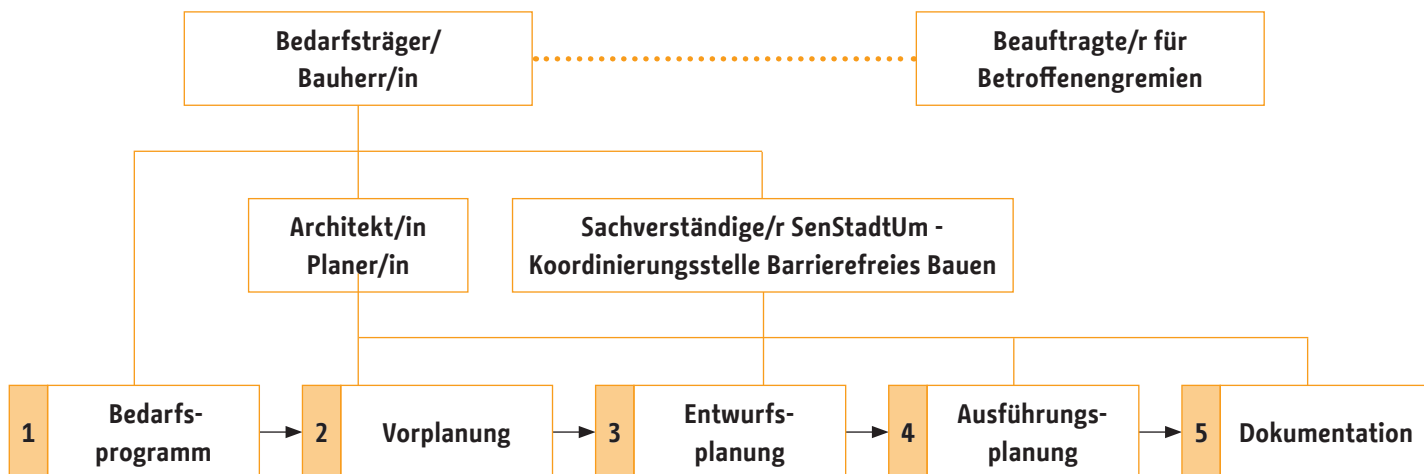
nung – BetrVO u.a.) geregelt. Darüber hinaus sind in Berlin die Handbücher *Berlin-Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude* und *Berlin-Design for all – Öffentlicher Freiraum* nach A-Bau, Richtlinie II 120 ff. anzuwenden.

Im Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie bei Komplettmodernisierung und wesentlicher Nutzungsänderung ist das Konzept Barrierefrei aufzustellen.

Nutzungsbereiche, die der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) unterliegen sind hier nicht erfasst. Es wird dennoch empfohlen, das Konzept Barrierefrei auch für Arbeitsstätten (z.B. Büroräume) zu berücksichtigen.

Die DIN 18040 Teil 1 (10-2010), die als technische Baubestimmung (VV TB Bln vom 19. April 2018) in Berlin eingeführt ist, gibt Mindestanforderungen vor. Die darin enthaltenen Formulierungen zu Schutzziele können auch auf andere Weise, als in der Norm festgelegt, erfüllt werden.

[Alle Maßangaben in cm]



Abweichungen von den Anforderungen des barrierefreien Bauens

Abweichungen nach § 68 BauOBl sind sachlich und funktional zu benennen und geeignete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Sie sind mit dem Bedarfsträger und den zuständigen Behörden abzustimmen und zu dokumentieren.

Die Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz ist herzustellen. Sachverständige zum *Design for all*, Beratungsstellen und/oder Betroffenenvertretungen sind in den Planungsprozess einzubeziehen.

Die zu erbringenden Leistungen sind in den Verträgen mit freiberuflich Tätigen zu vereinbaren. Sie sind in der Regel keine besonderen Leistungen im Sinne der HOAI, „... soweit es sich hierbei um Leistungen handelt, die im Zuge der Erfüllung von Anforderungen aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen sind. Ob der textliche und/oder planerische Nachweis der barrierefreien Planung über die zu erbringenden Grundleistungen im Sinne der HOAI hinausgeht, muss im Einzelfall geprüft werden.“

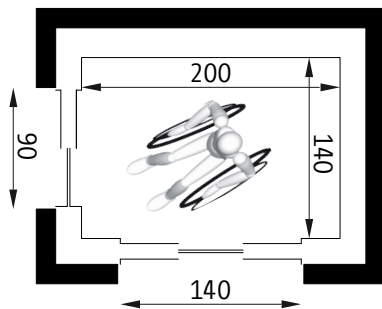
[Zitat: Leitfaden Barrierefreies Bauen, BMUB / TU Dresden 2014]

1 Bedarfsprogramm

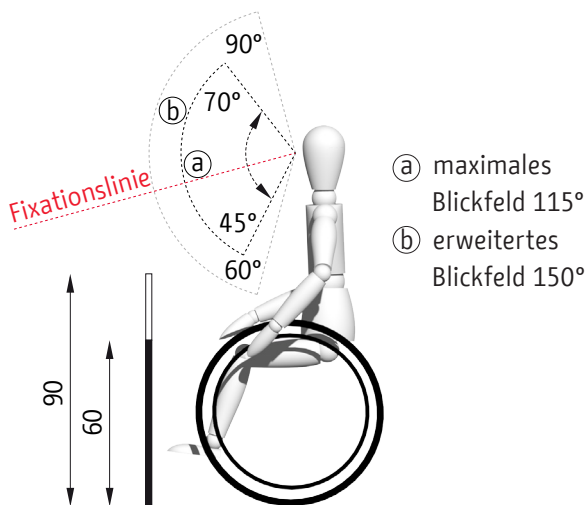
Das Bedarfsprogramm ist grundsätzlich vom Bedarfsträger unter Mitwirkung der Baudienststelle aufzustellen. Im Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm sowie im Betriebskonzept sind qualitative und quantitative Anforderungen an das Barrierefreie Bauen zu formulieren.

Das Ergebnis ist für Anforderungen z.B. in Wettbewerbsausschreibungen zu Grunde zu legen.

„Übereck“- Aufzug



Blickfelder



Äußere Erschließung: barrierefreie Anbindung ÖPNV und Individualverkehr, Anzahl Sonderstellplätze gemäß gültiger Fassung der BauOBl

Festlegung des Bedarfs öffentlich zugänglicher Bereiche innerhalb des Gebäudes und auf dem Grundstück

Baugrundstück: Lage der Zugänge, Topographie

Raumprogramm (Nutzflächen nach DIN 277): der notwendige Flächenmehrbedarf in relevanten Bereichen ist zu prüfen

Innere vertikale und horizontale Erschließung

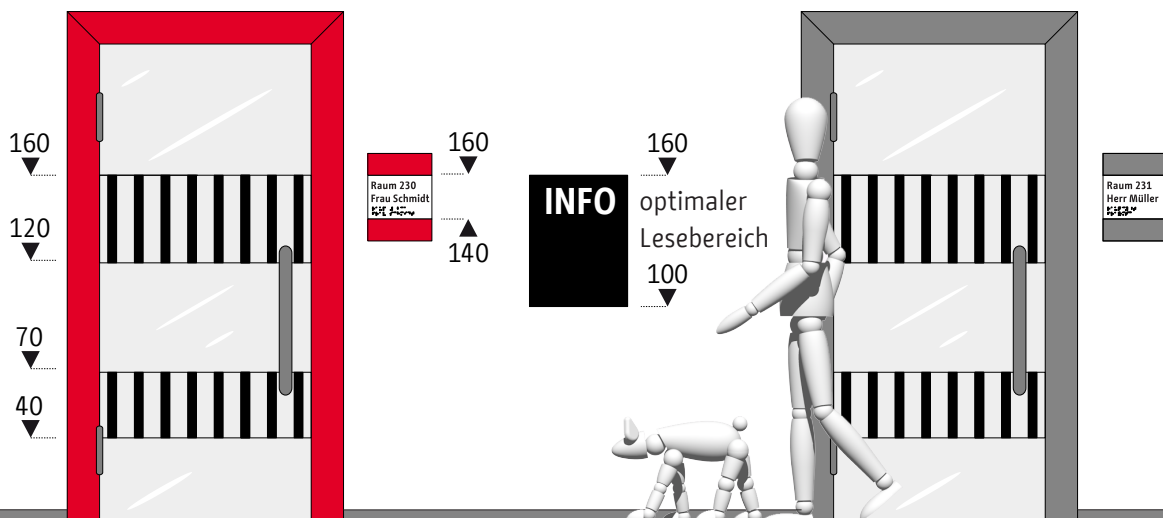
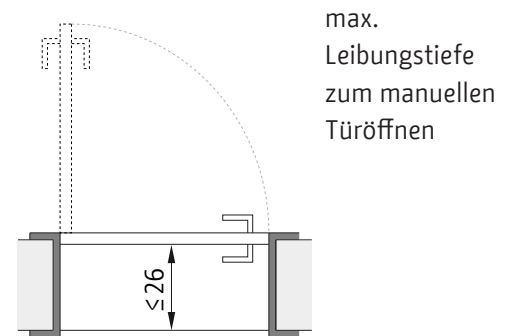
Lage und Anzahl barrierefreier Sanitärräume

Qualitativer Raumbedarf – Festlegung von Räumen/ Bereichen mit besonderen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung

Anforderungen an die barrierefreie Nutzung von Außenräumen mit Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion

Mehrkosten verursachende Ausstattung

Türen



2 Vorplanung

Der/die Bauherr/in entscheidet frühzeitig über Art und Umfang der Beteiligung gemäß dem Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG. Beteiligt werden können neben den Landes- oder Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung, die AG Bauen und Verkehr – barrierefrei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie weitere Betroffengremien.

Die erforderliche Fach- und Sachkompetenz kann durch Einbeziehung von **Sachverständigen** optimiert werden. Die Projektverantwortlichen entscheiden über die Beauftragung. Grundsatzangelegenheiten für barrierefreies Bauen klärt die Koordinierungsstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. In der **Vorplanung** ist das Konzept Barrierefrei als **eigenständiger** Teil weiterzuentwickeln. Es ist darzustellen, wie die im Bedarfsprogramm gestellten Anforderungen in der Planung umgesetzt werden, Abstimmungsprotokolle sind beizufügen. Das Konzept Barrierefrei ist **textlich** und **zeichnerisch** als Teil der Vorplanungsunterlagen (VPU) ggf. mit alternativen Lösungsmöglichkeiten im Maßstab 1:200 darzustellen. Die Darstellungstiefe (Maßstab) ist ggf. an die konkrete Bauaufgabe anzupassen.

Topographie:

Darstellung der Außenräume, die gemäß Bedarfsprogramm zur barrierefreien Nutzung vorgesehen sind

Erreichbarkeit:

Darstellung der Anbindung (Schnittstellen zum Tiefbau) des Grundstücks an den ÖPNV im Lageplan mit angrenzender Bebauung im Maßstab 1:1000/1:5000 mit farblicher Hervorhebung der Wegebeziehungen z.B. von der Haltestelle und/oder Stellplätzen bis zur horizontalen bzw. vertikalen Erschließung des Gebäudes

Darstellung der geplanten Zuordnung der Sonderstellplätze und Wege zu den Eingängen

schematische Darstellung zur Barrierefreiheit der Außenanlagen in der Eingangsebene

Horizontale Erschließung:

Zugänge, Eingänge, Kommunikationsanlagen, Türen, Windfänge

Erschließungsflächen/Wegeführungen (Foyer, Flure, Rettungswege, etc.)

Vertikale Erschließung:

Treppen, Rampen, Aufzüge, Fahrtreppen

Bewegungsflächen:

in allen relevanten öffentlich zugänglichen Bereichen (Flure, Aufzüge, Sanitärräume, etc.)

Raumprogramm:

Darstellung der gemäß Bedarfsplanung als öffentlich zugänglich definierten Bereiche

Kennzeichnung von Räumen mit besonderen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung

Darstellung von Wegebeziehungen und der räumlichen Anordnung der einzelnen Funktionsbereiche

Kennzeichnung der barrierefreien Sanitäranlagen

Orientierung:

Mit der Wahl von Materialien, Farben und Formen (optische und taktile Kontraste) soll eine selbsterklärende Gestaltung erreicht werden

Konzept für Leit-, Kommunikations- und Informationssysteme mit Erläuterung zu Material, Farbe, Form, Größe und Beleuchtung

Mehr-Sinne-Prinzip

Ausstattung:

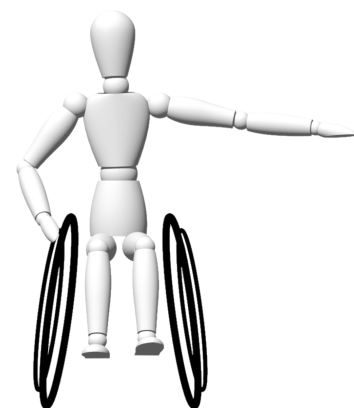
Möblierung (z.B. Automaten, Tresen, Bestuhlung)

Greifhöhe

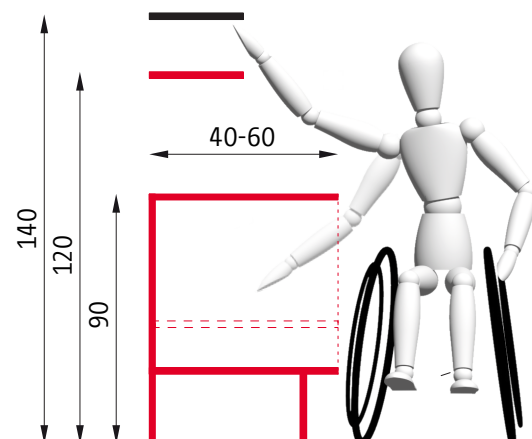
Augenhöhe
ca. 125

Arbeitshöhe
80

Kniehöhe
ca. 65



Reichweite



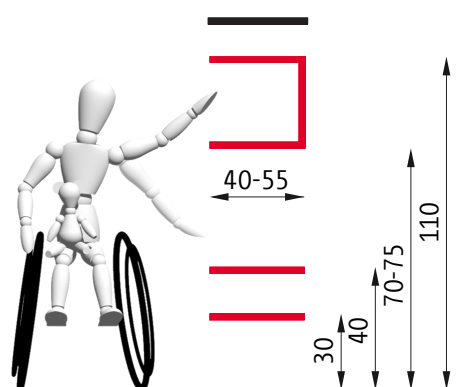
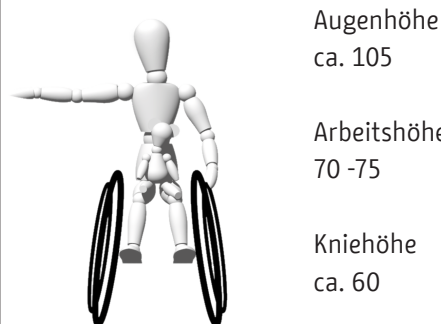
3 Entwurfsplanung

Das Konzept **Barrierefrei** ist **textlich und zeichnerisch als Teil der Bauplanungsunterlagen (BPU) im Maßstab 1:100 darzustellen**. Die Darstellungstiefe (Maßstab) ist gegebenenfalls an die konkrete Bauaufgabe anzupassen. Eventuelle **Abweichungen** der BPU zu der genehmigten VPU sind zu veranschaulichen. Das Konzept ist ablesbar in die BPU einzuarbeiten.

vollständige Entwurfszeichnungen	
relevante Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen	
für die Ausführung notwendige textliche Erläuterungen	
Abstimmungsprotokolle	

Topographie:	
Darstellung der erforderlichen Maßnahmen für die barrierefreie Nutzung von Außenräumen	

Erreichbarkeit:	
Anbindung (Schnittstellen zum Tiefbau) des Grundstücks an den ÖPNV im Lageplan mit angrenzender Bebauung	
Wegebeziehungen z.B. von der Haltestelle und/oder Stellplätzen bis zur horizontalen bzw. vertikalen Erschließung des Gebäudes	
Außenanlagen im geeigneten Maßstab mit Grundriss der Eingangsebene	



Zuordnung der barrierefreien Stellplätze zu den Eingängen u. Nachweis der Anzahl gemäß gültiger Fassung der BauOBln	
---	--

Horizontale Erschließung:	
Eingänge, Zugänge, Türen, Windfänge, Kommunikationselemente, etc.	
Erschließungsflächen/Wegeföhrungen (Foyer, Flure, Rettungswege, etc.)	

Vertikale Erschließung:	
detaillierte Darstellung von Treppen, Rampen, Aufzügen, Fahrtreppen	

Bewegungsflächen:	
in allen relevanten öffentlich zugänglichen Bereichen (Flure, Aufzüge, Sanitärräume, etc.)	

Raumprogramm:	
Darstellung der gemäß Bedarfsplanung als öffentlich zugänglich definierten Bereiche	
Kennzeichnung von Räumen mit besonderen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung und Darstellung der dazu notwendigen Maßnahmen	
Darstellung von Raumfolgen, Wegebeziehungen zwischen Funktionsbereichen	
Darstellung der barrierefreien Sanitäranlagen	

Orientierung:	
Kommunikations-, Leit- und Orientierungssysteme (z.B. relevante Details wie Übergänge, Blindenleitsystem)	
Angaben zu Materialien für Innen- u. Außenräume soweit sie zum Verständnis der barrierefreien Gestaltung relevant sind	
Farb- und Materialgestaltung von Wänden und Böden (z.B. Einzelheiten zu Wandabwicklungen, fotografische Darstellungen, beispielhafte Bemusterungen)	
Außenanlagen – Darstellung der Materialität der Oberflächen, Bepflanzung	

Ausstattung:	
Aussagen zum Beleuchtungskonzept u. zu akustischen Maßnahmen soweit sie zur barrierefreien Gestaltung relevant sind	
Möblierung (z.B. ergänzt durch detaillierte Zeichnungen)	
Bedienelemente, Technik	

4 Ausführungsplanung

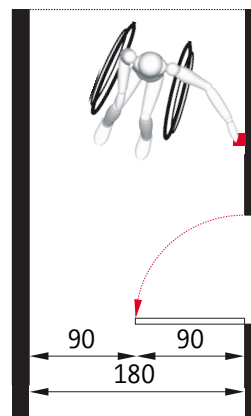
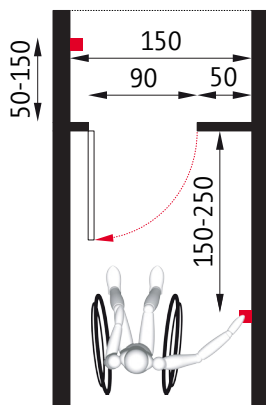
Details und/oder Sonderkonstruktionen sind im geeigneten Maßstab zu präzisieren.

5 Dokumentation, Erfolgskontrolle

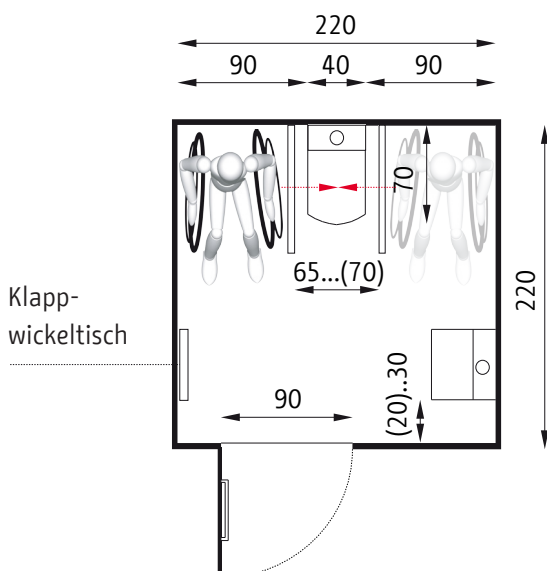
Zusammenfassung der Ergebnisse

Allgemeine Hinweise zu betrieblichen Maßnahmen (z.B. Schnittstellen zum Service), ggf. Begründung von Abweichungen

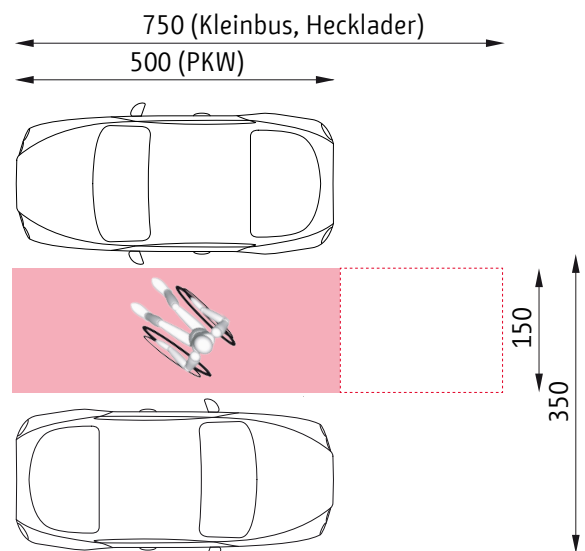
Türöffner



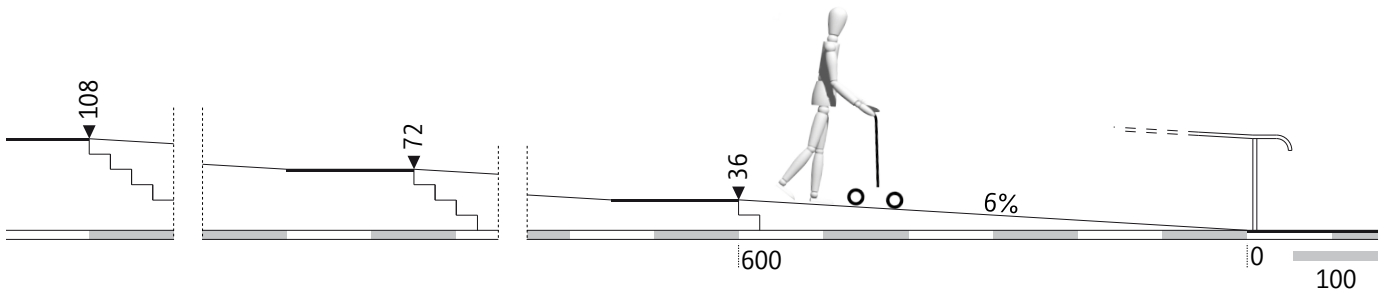
WC



Parkplätze



Rampen

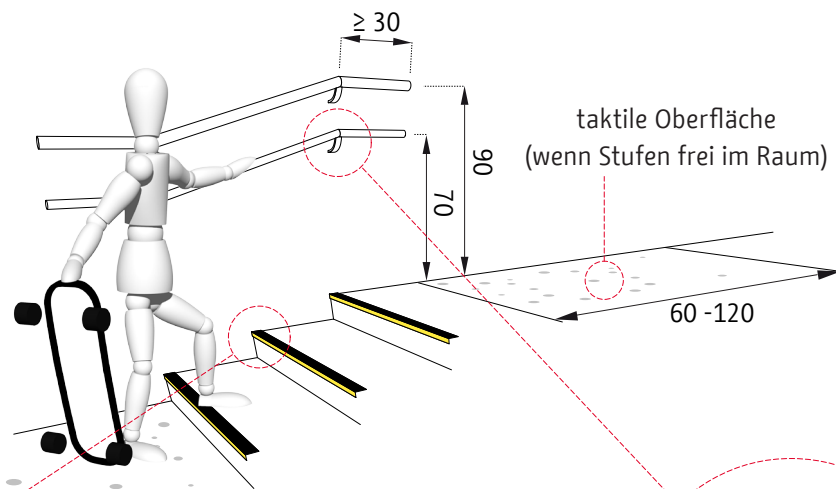


$$\text{Steigungslänge (m)} = \frac{\text{Höhe (cm)}}{\text{Steigung (\%)}}$$

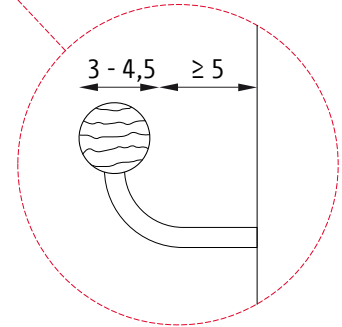
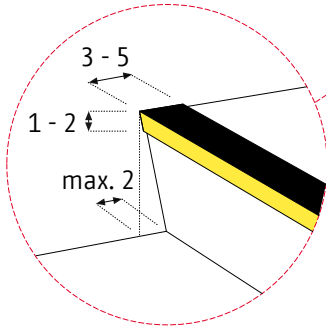
$$\text{Steigung (\%)} = \frac{\text{Höhe (cm)}}{\text{Länge (m)}}$$

$$\text{Höhe (cm)} = \text{Steigung (\%)} \times \text{Länge (m)}$$

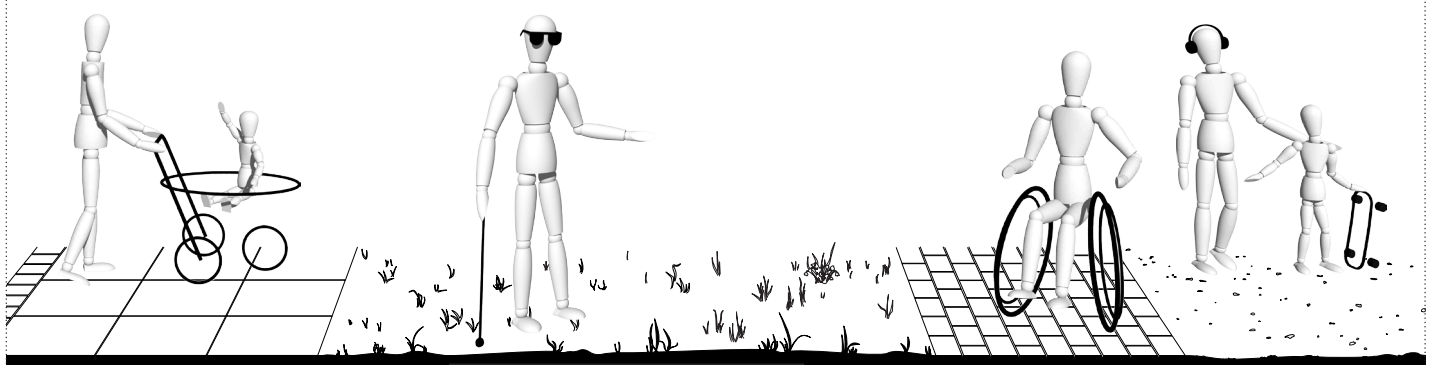
Treppen



taktile Oberfläche
(wenn Stufen frei im Raum)



Bodenbeläge



Weitere Informationen zum Thema Design for all

Handbuch Berlin - Design for all

Öffentlich zugängliche Gebäude

Handbuch Berlin - Design for all

Öffentlicher Freiraum

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Württembergische Str. 6

10707 Berlin

Ingeborg Stude: ingeborg.stude@sensw.berlin.de

Gisela Meyer: gisela.meyer@sensw.berlin.de

Text- und Bildredaktion

Ellen Susan Müller: e.mueller@ardeku.com

Gestaltung

1-ART: info@1art-design.de, TU Berlin: info@modellunddesign.de

Burkhard Lüdtke, Robert Niemann, Annette Müller

Internetfassung

http://stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml

Druck

bud

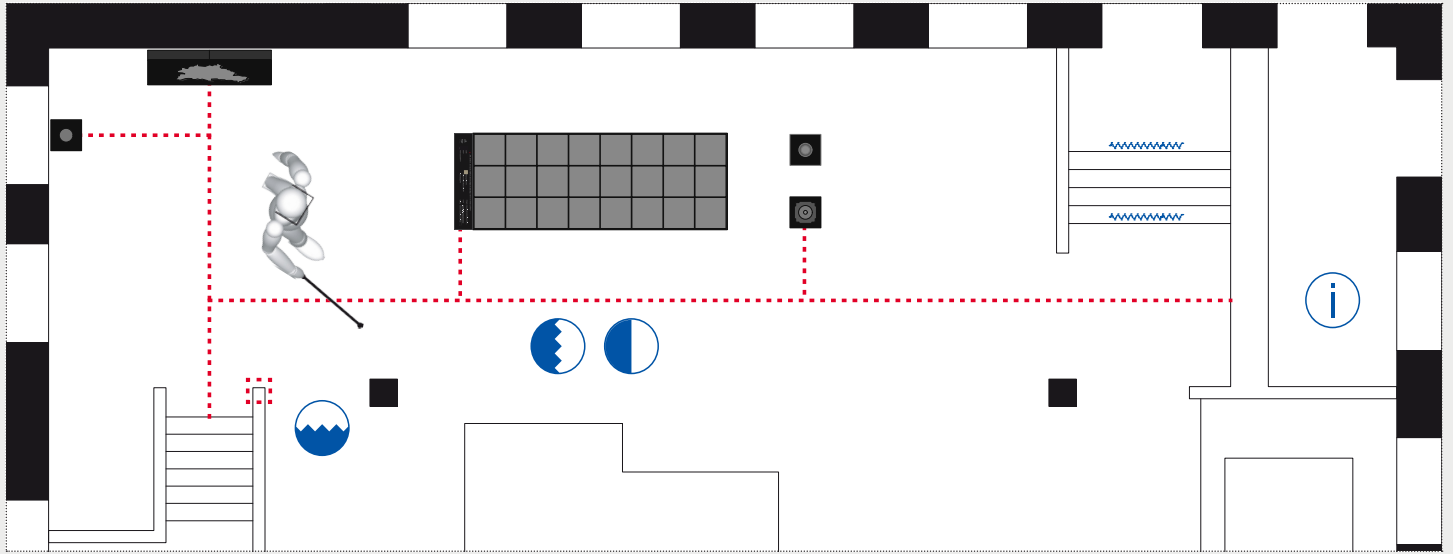
brandenburgische universitätsdruckerei

und verlagsgesellschaft potsdam mbh

Berlin, August 2018

Anleitung zum 'Konzept Barrierefrei'

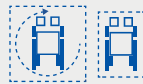
Öffentlich zugängliche Gebäude



fiktive Plandarstellung

Legende

Raumbedarf 150 x 150 cm
und Raumbedarf 130 x 90 cm
(maßstäbliche Darstellung)



Kommunikationshilfen
Drehflügeltür mit Aufforderungstaster (maßstäbliche Darstellung)



Leitsystem akustisch



Durchgang 90 cm
(maßstäbliche Darstellung)



Leitstreifen
Aufmerksamkeitsfelder



Leitsystem taktil Boden



Aufzug barrierefrei TYP 2:
110 x 140 cm
(maßstäbliche Darstellung)



Kontrast Bodenmaterialität
taktil und visuell



Leitsystem visuell Boden



Schwellenloser Übergang außen/innen



Leitsystem Licht



Stufenmarkierung



Barrierefreie Informationstheke



Leitsystem taktil
Wand oder Handlauf



Legende aus dem: Leitfaden Barrierefreies Bauen, BMUB / TU Dresden 2014

Berlin - Design for All

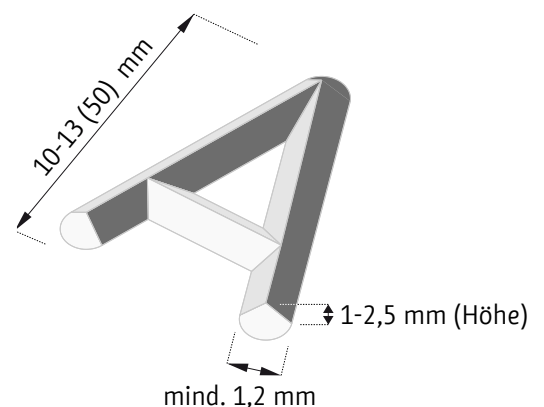
Farbkontraste



Leuchtdichtekontraste



Tastbare Pyramidenschrift



Platzbedarf: Verkehrs-, Begegnungs- und Bewegungsflächen, Abmessungen gemäß DIN 18040 - Teil 1

Platzbedarf	Fläche B x T in cm	Beschreibung
Begegnungsflächen	≥ 180 x 180	<ul style="list-style-type: none"> für die Begegnung von Rollstuhl nutzenden Personen auf Gehwegen / Fluren nach max. 15 m Länge
Bewegungsflächen	≥ 150 x 150	<ul style="list-style-type: none"> für Richtungswechsel, Rangiervorgänge, Begegnungen vor Drehflügeltüren (Öffnungsseite) Wartefläche vor Aufzugstüren, zusätzl. Durchgangsbreite von 90 cm bei Überlagerung mit anderen Verkehrsflächen am Anfang und am Ende einer Rampe vor Service-Einrichtungen (z.B. Kassen, Automaten, Briefeinwürfe, Ruf- u. Sprechanlagen) vor Bedienelementen z.B. vor WC-Becken, Waschtisch, Duschplatz
PKW-Stellplatz	≥ 350 x 500	<ul style="list-style-type: none"> bei Garagen automatischer Türantrieb
Rollstuhlstellplatz	≥ 180 x 150	<ul style="list-style-type: none"> zusätzlich gleiche Fläche vor dem Rollstuhlstellplatz
Standfläche bei fester Bestuhlung	≥ 150 x 90 ≥ 130 x 90	<ul style="list-style-type: none"> bei seitlicher Anfahrbareit bei rückwärtiger bzw. frontaler Anfahrbareit
	Tiefe in cm	
	≥ 300	<ul style="list-style-type: none"> Abstand vor abwärtsführenden Treppen gegenüber von Aufzugstüren
	≥ 250	<ul style="list-style-type: none"> Abstand Taster vor Drehflügeltür (Öffnungsseite) bei frontaler Anfahrt
	≥ 150	<ul style="list-style-type: none"> Türen mit gegenüberliegender Wand bei frontaler Anfahrt Tür: Taster Schiebetür; Drehflügeltür (Schließseite) Zwischenpodeste bei Rampen nach 600 cm Rampenlauf vor Rollstuhlstellplätzen vor Liegen 180 cm breit (z.B. in Umkleieräumen)
	≥ 120	<ul style="list-style-type: none"> wenn die unterfahrbare Breite ≥ 150 cm ist, ansonsten T = 150 cm
	≥ 70	<ul style="list-style-type: none"> von WC-Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand
	≥ 55	<ul style="list-style-type: none"> Unterfahrbareit
	≥ 50	<ul style="list-style-type: none"> Abstand zu Hauptschließkanten bei seitlicher Anfahrt an Türen Abstand Bedienelemente zu Raumecken
	≥ 45	<ul style="list-style-type: none"> Waschbecken, Dusch-Klappsitz
	≤ 26	<ul style="list-style-type: none"> Leibungstiefe (Greiftiefe für Türdrücker, siehe Grafik Türen)
	Breite in cm	
	≥ 150	<ul style="list-style-type: none"> Gehwege, Flure und sonstige Verkehrsflächen mit Begegnung bis 15 m Länge
	≥ 120	<ul style="list-style-type: none"> Gehwege, Flure, Rampen und sonstige Verkehrsflächen bis max. 6 m ohne Richtungsänderung, Wendemöglichkeit davor und danach seitliche Anfahrt mit 150 cm Flächenlänge in Fahrtrichtung
	≥ 90	<ul style="list-style-type: none"> Durchgänge, Türen unterfahrbare Bereiche zu jeder Seite des WC-Beckens